

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: [fraktion@cdu-vr.de](mailto:fraktion@cdu-vr.de)

Kreistagsfraktion CDU  
Badenstraße 41  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2020/068  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357 1214  
Fax: +49 (0)3831 357-444100  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)  
Datum: 29. Dezember 2020

### Ihre Anfrage zum Klimaschutzpaket Fahrrad

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kuhn, sehr geehrte Frau Präkel,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. **Welche Finanzhilfen des Bundes hat der Landkreis V-R aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, dem „Modellvorhaben des Radverkehrs“, dem Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ bzw. „Radschnellwege 2017 - 2030“ beantragt?**

Es kann Ihnen mitgeteilt werden, dass für den Landkreis Vorpommern-Rügen aus den hier genannten Förderprogrammen bislang keine Maßnahmen und Projekte geplant sind, für die Förderungen durch die o.g. Programme in Betracht kommen.

Weiterhin ist anzumerken, dass für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie für das Förderprogramm „Radnetz-Deutschland“ eine Antragstellung jeweils erst ab dem Jahr 2021 möglich ist. Bei dem Förderprogramm „Radnetz - Deutschland“, welches sich ausschließlich auf das sogenannte „D-Routen-Netz“ bezieht, kommen für den Landkreis lediglich Maßnahmen am Ostseeküsten-Radweg in Frage. Das Programm zur „Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs“ läuft im Übrigen zum 31. Dezember 2020 aus, sodass hier keine Maßnahmen mehr stattfinden können.

Aktuell wird das Förderprogramm „Radschnellwege 2017-2030“ durch den Landkreis Vorpommern-Rügen auf eine mögliche Umsetzung geprüft.

2. **Welche sonstigen Finanzhilfen beabsichtigt der Landkreis, gegebenenfalls auch zur Unterstützung der Gemeinden, für den Ausbau von Radwegen zu beantragen?**

Zur Beantwortung der o.g. Frage verweise ich auf das Antwortschreiben zu der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Erhaltungsprogramm des Radfernwegenetzes vom 5. November 2020, welches an die Fraktionen gesendet und im Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Ergänzend ist Ihnen mitzuteilen, dass die Bewilligungsbescheide zwischenzeitlich an die Gemeinden ergangen sind. Die Mittelanmeldung bzw. -beantragung für 2021 steht weiterhin noch aus.

Die Herstellung eines guten Versorgungszustandes mit Radwegen ist eine komplexe Herausforderung. Der Landkreis nimmt sich der Aufgabe an, indem ein eigens dafür zuständiger Mitarbeiter eingestellt wurde. Nicht nur, aber auch mit Blick auf die neuen Förderprogramme stellt sich die Frage, welches die konkrete Strategie für die nächsten Jahre sein sollte. Ich halte es für wichtig, diese Strategie im politischen Raum abzustimmen. Daher werde ich im Verlauf

des 1. Quartals 2021 auf die Fraktionen zukommen, um die Arbeitsergebnisse vorzustellen und anschließend zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat